

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in
der Bürger-Initiative **NOIWEHR Anlieger BER** Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der **SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM**
.....

Eichwalde, am 7. Februar 2014
Az.: Io + EG

PRESSE-ERKLÄRUNG

BER-FINANZDESASTER DURCH HÖHERE SCHALLSCHUTZKOSTEN ?

Sind die BER-Anlieger durch maßlose Forderungen daran schuld ?

- zu desinformierenden Kommentierungen von Verwaltungsgerichtsurteilen sowie
BER-Kostenlimitüberschreitungen und deren Begründungen -

In den letzten Jahren, Monaten und Tagen brachte die Presse mehrfach Überschriften wie
"Höhere Kosten durch besseren Schallschutz" -
und dies gleich zu drei verschiedenen Zeitpunkten hintereinander in Verbindung mit dem
55dB(A)-Innenlärmpegel am Tage!

Das erste mal nach dem ersten "Krumme-Null-Prozeß" vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (nachfolgend: OVerwG), das zweite mal nach dem 2. OVerwG-Prozeß hierzu und das dritte mal nach der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig (nachstehend BVerwG), nachdem die Beschwerde von Flughafenchef Mehdorn gegen die Nichtzulassung der Revision des 2. OVerwG-Urteils abgewiesen wurde.

Traten also drei mal hintereinander Schallschutzkostenerhöhungen durch immer neue Forderungen aus den Anliegerkommunen auf, wie Herrn Mehdorns Erklärung von Kostensteigerungen als "Demokratie-Aufpreis" dem mit der Problematik nicht vertrauten Leser suggerieren will?

Natürlich nicht! Gegenüber dem Planfeststellungsbeschluß (PFB) von 2004 ergab sich für die BER-Anlieger bisher keine einzige Verbesserung, sondern nur eine Absenkung des Nachtschutzniveaus von "0 Überschreitungen des Spitzenlärmpegels 55 dB(A)" auf "6 Überschreitungen ..." im Durchschnitt ab 2006 - nur das ebenfalls beabsichtigte Überschreiten des Tagschutzpegels konnte in den drei genannten Verhandlungen vor OVerwG bzw. BVerwG gerade noch abgewendet werden! Sonst wären auch tagsüber Überschreitungen der 55dB(A)-Marke bis in unbekannte Höhen zulässig, denn bis wie hoch der 55dB(A)-Pegel in den Nachtstunden überschritten werden darf, wurde "vergessen" festzulegen! Und auch nach dem so schon seit 2006 festgeschriebenen "Schallschutz" hat nach aktuellem Stand noch kein einziger Bürger Schallschutz erhalten, da sich die Flughafengesellschaft ja mit dessen Absenkung befaßte, um Schallschutzmaßnahmen herumdrückte und, wenn überhaupt, nur Billigschallschutz montieren ließ, der nun wieder "herausfliegt"!

Die Richter beurteilten die Lage in den Verhandlungen als "willentliche Verfehlung des Schallschutzzieles" gemäß Planfeststellungsbeschluß (PFB) - eine schallende Ohrfeige für den Flughafen!

Alle dabei angefallenen Kosten sind also von der Flughafengesellschaft selbst genau so zu verantworten, wie die Erhöhung der BER-Baukosten, da gemäß den Zwischenergebnis des BER-Untersuchungsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses schon seit 2009 der Überblick über das BER-Projekt verloren ging! Und das beim "größten Infrastruktur-Projekt der Region Berlin-Brandenburg"!!!!

Da erstaunt es dann auch schon gar nicht mehr, daß seitens der Flughafengesellschaft schon seit 2002 in der EU gültige ICAO-Vorschriften mit gegenüber den PFB-Festlegungen für unmittelbare BER-Anliegergemeinden innerhalb der Nahzone bis 6,5km bzw. 8,5km Abstand von den BER-Pistenenden erhöhten Schallschutzanforderungen bisher so völlig unbeachtet blieben, wie auch die Umsetzung der Anweisung des BVerwG von 2011 zur Neuberechnung aller "alten" wie "neuen" BER-Schallschutz-zonen gemäß Flugroutenänderungen gegenüber dem PFB mit Zuschlägen, die zuvor nicht in die Berechnungen eingingen. Der Flughafen - ein Staat im Staate?

Aus den vorgenannten Gründen wurden die dem aktuellen "Sprint-3-Programm" des Flughafens zum Schallschutz zugrundeliegenden Schallschutzzonenkarten schon in der Besprechung von BER-Projekt-Kritikern aus Schulzendorf und Eichwalde u.a. mit dem Schallschutzbeauftragten Lehmann des Flughafens am 16. Dezember 2013 in der Hentschel-Villa für basislos und falsch erklärt - die jetzt für die Anliegergemeinden erstellten Lärmschutzzonenkarten aus dem Brandenburger Landesumweltamt lassen dies nun auch für Laien auf den ersten Blick erkennen! Aber entsprechen wenigstens diese nun den gültigen EU-Vorschriften? Dies ist nach erster Kenntnisnahme noch nicht ganz klar.

Aber was machte in all den vielen Jahren seit 2006 der zunächst und nun wieder, aber wohl nicht mehr lange, von Herrn Wowereit geleitete Aufsichtsrat, den man wohl eher als "Wegsehrat" bezeichnen sollte, als Honorar zu kassieren? Und weshalb ließ man der Flughafengesellschaft Narrenfreiheit? Es ist doch nicht das ganze Jahr über jeweils Karneval!

Eines ist jedoch nun klar: der Mehdorn'sche "Demokratieaufpreis" ist eine zahnlose Schutzbehauptung gegen Vorwürfe der Schlamperei bei der Aufgabenstellungspräzisierung, wegen weitgehendem Bauen ohne erforderliche Projektierungsunterlagen und Schlamperei bei Baudurchführung und -kontrolle sowie nicht zuletzt beim Schallschutzprogramm!

Und wenn dann noch der Wieder-mal-und-noch-Aufsichtsratsvorsitzende Wowereit äußert, daß die statt 440 Millionen Euro geplanten nun geschätzten "Mehrkosten" für die Berücksichtigung des PFB-Schallschutzniveaus "erfreulicherweise gar nicht so hoch ausfallen" würden, dann kann das nur bedeuten, daß eben statt Ausfall des vorgeschriebenen Schallschutzes für 70% bis 80% der Gebäude nun vielleicht 90% bis 100% der Gebäude keinen Schallschutz erhalten sollen, sondern nur eine Entschädigungssumme von weniger als 30% des wirklichen Immobilienwertes zum rechtskonformen Stichtag - und wenn dann noch ICAO-Vorschriften für den BER-Nahbereich endlich als übergeordnetes Recht beim BER-Projekt anerkannt werden, gilt dies erst recht!

Da jedoch eine Entschädigung gemäß Planfeststellungsunterlagen ein Ausnahmefall war, der nun zum Regelfall werden soll, so daß statt des von Ex-Ministerpräsident Platzack mal avisierten "exzellenten Schallschutzes" nun die Bürger dem Fluglärm völlig ungeschützt ausgeliefert werden sollen, zumindest die der Anliegergemeinden, dann kann dies nur eines bedeuten: beim BER-Projekt die "Reißleine" ziehen!

Wenn schon ohne jeden verwirklichten Schallschutz gemäß unzureichendem PFB-Niveau der Kostenrahmen des BER-Projekts um hunderte Millionen EURO überzogen wurde, Baufirmen für das Projekt schon nicht mehr arbeiten wollen, weil die Begleichung von Rechnungen schon teils seit mehr als einem Jahr ausstehen soll, und wenn der Standort Schönefeld nun zugegebenermaßen nicht der aus umweltbezogenen und juristischen Gründen geeignetste im Berliner Raum ist, sodaß wegen bisher anderslautender Begründung der letzten 1,2-Mrd.-EURO-Zuschuß-Genehmigung gegenüber der EU keine weiteren Mittelerrhöhungen mehr zugestimmt werden dürfte, dann dürfte sich praktisch auch gar keine andere Lösung mehr für das BER-Projekt ergeben!

Aber werden die Projektverantwortlichen in der Politik auch dieses völlige finanzielle Desaster nebst nötigen Folgeentscheidungen noch vor den nächsten Wahlen zugeben wollen? Soll also die Steuermittelverschwendung beim BER-Projekt ungebremst weitergehen, obwohl z.B. in Brandenburg sowohl für Lehreinrichtungen als auch die Polizei erforderliche Mittelaufstockungen noch ausstehen, wenn man den davon Betroffenen Glauben schenkt, und obwohl in Berlin z.B. nun 40 Jugendtreffs geschlossen werden, weil überall das Geld fehlt? Wer tritt endlich resolut genug für den Schutz grundgesetzlicher Bürger- und Menschenrechte zum Schutz von Gesundheit und Leben, Hab und Gut ein? Denn nur Kandidaten einer solchen Partei mit solchen Programmen werden für die Bürger des BER-Umfeldes wählbar sein - die letzte Wahl hat dies ausdrücklich verdeutlicht! In Schulzendorf sollen z.B. viele Kinder so hohem Lärm ausgesetzt werden, welchen man schon als Foltermaßnahme werten könnte, denn die schwersten Flugzeuge fliegen dort auch nach neuesten Plänen in niedriger Höhe verbotenerweise über sensible Einrichtungen wie Schule, Kindertagesstätten und Seniorenheim! Dagegen halfen bisher weder Bemühungen der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM an verschiedene Verantwortliche noch das Schreiben der Schulzendorfer Gemeindevertretung an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder vielfache Kinderpost an Landtagsabgeordnete - die Kinder sind doch an der ganzen Schlamperei völlig unschuldig! Beim Dresdner Opernball wurde an viele für den Kinderschutz tätige bekannte Persönlichkeiten der St.-Georgs-Orden ausgereicht, u.a. an Königin Silvia von Schweden, erst gestern. In der MAZ stand davon nichts - haben Kinder in Brandenburg keine solche Lobby wie in Sachsen? Die Presse hat als "4.Kraft" in der Demokratie schließlich eine Verpflichtung!